

RECHENBEISPIEL EINER PREISANPASSUNG NACH ZIFFER 6.3 DER AGB - Gas

Gaspreispreis 3.69 ct/kWh exkl. Ust / 4.43 ct/kWh inkl. Ust
Basis ÖGPI Februar 2021 47.30



ERSTE ENERGIE

Die Berechnung des geänderten Arbeitspreises (Energie) erfolgt anhand folgender Daten, welche von der Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) für den Markt AT Austria unter <https://www.energyagency.at> veröffentlicht werden.

Eine Änderung des vereinbarten Grundpreises für die Lieferung von Erdgas ist zulässig, wenn der Durchschnitt, der in den letzten 12 Monaten veröffentlichten Werte der Indexe höher ist als die Indexzahl des Ausgangswertes. Der Ausgangswert in diesem Beispiel ist 3.19 ct/kWh exkl. Ust im Januar 2018 mit einer Gewichtung von 82.45.

Monat	ÖGPI (gleitender Mittelwert der letzten 12 Monate)	neuer Preis bei einer Preisanpassung in ct/kWh exkl. Ust	neuer Preis bei einer Preisanpassung in ct/kWh inkl. Ust
Januar 2018	82.45	3.19	3.83
Februar 2018	82.88	3.21	3.85
März 2018	82.82	3.20	3.85
April 2018	82.63	3.20	3.84
Mai 2018	83.02	3.21	3.85
Juni 2018	84.34	3.26	3.92
Juli 2018	86.17	3.33	4.00
August 2018	88.48	3.42	4.11
September 2018	91.05	3.52	4.23
Oktober 2018	94.26	3.65	4.38
November 2018	97.66	3.78	4.53
Dezember 2018	100.71	3.90	4.68

Über Änderungen des Erdgaspreises, die nicht aufgrund der Änderung oder Neueinführung von Steuern, Abgaben, Zuschlägen oder Förderverpflichtungen gemäß Punkt 6.1. vorgenommen werden, wird der Kunde schriftlich in einem an ihn persönlich gerichteten Schreiben oder auf dessen Wunsch elektronisch verständigt.

Sollte der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden First Energy NL AT mitteilen, dass er die Änderung nicht akzeptiert, endet der Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten gerechnet ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden, zum folgenden Monatsletzten, wobei bis zur Beendigung des Vertrages die bisher vereinbarten Bedingungen bzw. der vereinbarte Preis gelten.

Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist von einem Monat nicht, so erlangen die geänderten Preise ab dem in der Änderungserklärung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Änderungserklärung liegen darf, Wirksamkeit und der Vertrag wird zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt.

01.02.2021